FIFA

Autor(en): **Pismestrovic, Petar**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Weltfussballspiegel

Patrick Chappatte

Tomz (Tom Künzli)

Randy Bish

Steve Sack

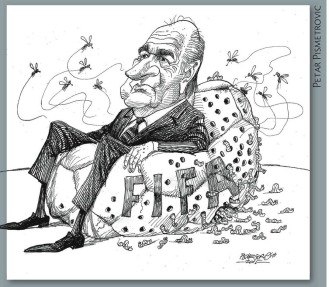

Petar Pismerovic

Darryl Cagle

Jürgen Tomicek

Lubomir Kotrha

Andere Lobbys

Öffentliche Interessen

Andreas Thiel

Der Beschluss, Lobbyisten künftig staatlich zu entlöhnen, damit sie es nicht mehr nötig haben würden, gegen Bezahlung private Interessen zu vertreten, wurde mit Genugtuung aufgenommen. Dass die öffentliche Besoldung der Lobbyisten hoch angesetzt wurde, hatte nicht nur damit zu tun, dass man für die Lobbyisten einen Anreiz schaffen wollte, die öffentlichen Interessen höher zu gewichten als ihre privaten, sondern auch damit, dass die Lobbyisten ihre privaten Interessen in den Verhandlungen über die Höhe ihrer Entschädigung gut vertreten hatten.

Da nun auf jeden Parlamentarier zwei Interessenvertreter im öffentlichen Dienst kamen, war für die Wahrung der öffentlichen Interessen mehr als gesorgt, und private Interessen waren vollständig aus dem Ratsbetrieb verbannt worden. Dank der grosszügigen Besoldung sonnten sich die Lobbyisten gemütlich im Schatten der Parlamentarier, und es wurden Stimmen laut im Parlament, welche bemängelten, dass die Lobbyisten beim Vertreten der öffentlichen Interessen jenes Engagement vermissen liessen, welches sie vormals beim Vertreten von privaten Interessen an den Tag gelegt hatten.

Ein Anreizsystem in Form von Sonderprämien wurde eingeführt. Jeder eingebrachte Vorstoss wurde den Lobbyisten zusätzlich vergütet. Angenommene Vorstösse zählten doppelt. Nun kam wieder Bewegung in die Räte. In der Wandelhalle wurde lobbyiert und beraten, und das alles stets im Interesse der Öffentlichkeit.

Angespornt durch das finanzielle Anreizsystem legten sich die Lobbyisten mächtig ins Zeug beim Lobbyieren für die öffentlichen Interessen. Sie arbeiteten zuhanden der Parlamentarier täglich neue Vorstösse aus und hatten dabei immer nur das eine Ziel vor Augen: Die Wahrung öffentlicher Interessen.

Zugunsten der öffentlichen Interessen wurden private Interessen immer weiter zurückgedrängt und beschnitten. Da sich die Wahrung der öffentlichen Interessen im Wesentlichen auf vier Bereiche konzentrierte – die Erweiterung der Machtbefugnisse öffentlicher Institutionen, die Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle, der Ausbau der Sicherheit für öffentliche Angestellte und die nachhaltige Aufstockung der öffentlichen Finanzen – gab es bald überhaupt keinen Platz mehr für private Interessen, und der private Sektor wurde zugunsten der Öffentlichkeit gänzlich abgeschafft.

Natürlich gelang es den Hütern der öffentlichen Interessen nie, den gesamten privaten Sektor zu zerschlagen, da dieser zu grossen Teilen in die Schattenwirtschaft absank, weshalb man die Verfolgung privater Interessen mit immer höheren Strafen belegte, worauf sich die öffentlichen Gefängnisse im öffentlichen Interesse füllten. Dort mussten die kriminellen Anhänger privater Interessen unter Aufsicht von öffentlichen Vorarbeitern in öffentlichen Werkbetrieben Zwangsarbeit verrichten, um die öffentlichen Kontrollorgane zu finanzieren, welche über die Wahrung der öffentlichen Interessen wachten. Nachdem der private Sektor als Geldgeber der öffentlichen Hand vollständig weggebrochen war, musste sich der öffentliche Sektor seine Existenz im öffentlichen Interesse über die öffentlich verordnete Zwangsarbeit im Strafvollzug sichern.

Die öffentlichen Lobbyisten der öffentlichen Interessen nannten sich natürlich schon lange nicht mehr «Lobbyisten», sondern gaben sich schöngeistige Titel wie «Öffentliche Vordenker», «Impulsgeber der Gesellschaft», «Währungshüter» oder «Preisüberwacher» und schlossen sich in öffentlichen Arbeitsgemeinschaften zusammen mit wohlklingenden Namen wie «Denkfabrik», «Avenir Suisse», «Club Helvetique» oder je nachdem auch nur «Bundesrat» oder «SRG».

Der eine Lobbyist aber, der einmal noch in der Parlamentskantine unter vorgehaltener Hand einem anderen öffentlichen Angestellten ins Ohr flüsterte, dass die einzigen legitimen Interessen eigentlich die privaten Interessen gewesen seien, da es sich bei den öffentlichen Interessen ja bloss um die privaten Interessen der öffentlichen Angestellten handle, wurde sofort standrechtlich erschossen.